

Festrede von Susanne Baer
**Unverbesserlich oder zeitgemäß –
Zum Verhältnis von Feminismus und
Recht heute**

Feminismus ... das klingt schon so: furchtbar radikal, bisschen zu provokativ, zu kämpferisch, auch: altbacken, unspannend, wenig charmant, ein bisschen vorgestrig. Die Frauenbewegung ist tot – oder zumindest schon sehr oft totgesagt worden – und die politische Analyse, die von Frauenbewegungen entwickelt eben diese auch prägt, also „der“ Feminismus ist ein Negativattribut geworden: „Feminismus“ – dem Begriff haftet das Unzeitgemäße, Überflüssige,

Einseitige, polarisierende, Männer ausgrenzende, zu weit gehende, es übertreibende an. Wo alle doch von Gender sprechen, was soll denn dann im Jahr 2004 ein „feministisches Rechtsinstitut“?

Auch Gleichberechtigung ist heute, so heißt es oft, weitgehend erreicht –, weshalb heute kaum mehr um Gleichheit (oder Differenz) gestritten wird, sondern über Chancengleichheit, Gleichstellung, appellative Politik und Anreizinstrumente, überhaupt humanistisch allgemeiner über Gerechtigkeit gesprochen werden kann.

Wenn das aber so ist: Feminismus „out“ und Gleichberechtigung kein Thema mehr – dann ist die Eröffnung des feministischen Rechtsinstituts eigentlich kein Grund zum Feiern. Vielmehr scheint es so, als sei diese Renaissance des Feminismus im Recht ein Grund, entweder milde bedauernd zu lächeln oder sogar die Nase zu rümpfen: da sind wohl Unverbesserliche am Werk. Oder ist doch eigentlich alles ganz anders?

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Feminismus und Recht kann jenseits einfacher, nicht zuletzt durch Massenmedien geprägter Assoziationsketten nur beantwortet werden, wenn zwei Dinge geklärt sind: Erstens ist zu klären, was es überhaupt noch mit Feminismus auf sich hat – im Jahr 2004. Das lässt sich im Wege einer Zustandsbeschreibung angehen, die aufzuzeigen sucht, wie „out“ oder eben auch „in“ ein feministisches Rechtsinstitut heute sein kann. Zweitens muss geklärt werden, wie es um das Recht, genauer: um das gleiche Recht in Geschlechterverhältnissen und für Geschlechterverhältnisse steht. Dazu bedarf es einer weiteren Zustandsbeschreibung, die den Fortschritt bilanziert und sich den politischen Herausforderungen unserer Zeit stellt.

Erst wenn dann deutlich ist, welche Bedeutung, welche Impotenz oder Potenz, welche Schwäche oder Sprengkraft die Kombination Feminismus und Recht heute hat, lässt sich abschätzen, ob und was genau wir heute hier zu feiern haben. Und erst damit lässt sich auch sagen, welche theoretischen, praktischen und politischen Herausforderungen es eigentlich sind, die ein feministisches Rechtsinstitut angehen kann.

I. „Feminismus“ – eine Zustandsbeschreibung

Wie steht es also um den Feminismus heute? Hier interessiert nicht die wechselvolle „ganze“ Geschichte, die ohnehin eine allein kaum erzählen könnte. Hier interessiert vielmehr der heutige Zustand dessen, was in Deutschland unter Feminismus firmiert. In anderen Ländern und Sprachen bedeutet „feminism“ oder „féminisme“ oder eben das wörtliche Äquivalent nie genau dasselbe wie hier, denn der Zustand eines „Fe-

minismus“ definiert sich – das wird gerade in der Gleichsetzung angloamerikanischer mit deutschen Thesen oft verkannt – in einem spezifischen kulturellen, politischen, sozialen und nicht zuletzt auch rechtlichen Umfeld. Was also macht „Feminismus“ in Deutschland aus?

Einerseits: Die Antwort auf diese Frage lautet weithin, dass „Feminismus“ (eben) „schon so klingt“, nicht mehr angesagt, eine Sache der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts usw. sei. Feminismus ist im alltäglichen und politischen Jargon für Viele zum Negativbegriff, zur Reduktion auf „EMMA“ oder zum nur noch historischen Bezug verkommen.

Andererseits: Im online-Buchhandel finden sich am 26. März 2004 535 Treffer zu „Feminismus“, deutschsprachig wohl gemerkt (und im Antiquariat nochmals 466 Titel). Die „Junge Welt“ nennt ihre Beilage am 3. März diesen Jahres „Beilage Feminismus“. Es gibt ein Feministisches Institut und feministische Arbeitskreise, feministische Studien und Zeitschriften wie die feministische Rechtszeitschrift „STREIT“. Gerade erst ist ein historisch-kritisches Wörterbuch zum Feminismus erschienen. In Internet-Suchmaschinen können Sie mit über 123.000 Treffern zu Feminismus surfen, eine öffentliche Newsgroup zu Feminismus hat 75 Teilnehmende, und es gibt web-Adressen in Österreich, Bulgarien oder der Tschechoslowakei, die feminismus.at usw. heißen. Auch der Männerrat informiert über Feminismus und das immer berühmter werdende online-Wörterbuch wikipedia hat einen langen Eintrag zum Thema, in dem zwischen Radikal-, Differenzial-, politisch-sozialem, magischem und Individualfeminismus unterschieden wird. Zudem: Feminismus ist ein Begriff auch in der Gebärdensprache. Und: Es gibt engagierte Gegner des Feminismus, was immer auch die Angegriffenen ehrt – da geht es dann um den Gotteshass der Vaterlosen oder um Männerhass, der allerdings, so Christine Eifler 1991, angeblich in kleinen Dosen jeder Frau gut zu Gesicht stehe.

Der Zustand „des“ Feminismus ist also nicht einheitlich zu bestimmen. Er wird offensiv genutzt und schamhaft verschwiegen, er wird wissenschaftlich und literarisch reflektiert und ist doch öffentlich in Verruf geraten. Wer heute ein feministisches Rechtsinstitut eröffnet, muss sich mit diesem Verruf auseinandersetzen. Worauf beruht er?

In Verruf gerät, wer aktiv verrufen wird. „Feminismus“ als Bezeichnung für Theorien und Praxen verschiedener Frauenbewegungen hat immer schon Gegner auf den Plan gerufen. Und klar ist da schon: Viel Feind – viel Ehr'. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts waren diese Gegner auch Juristen, die Frauen – ob des kleineren Gehirns oder der mütterlichen Instinkte, also biologisch ideologisiert – in der

Rechtsfindung keine Kompetenzen zutrauen. Heute speisen sich negative Reaktionen auf Feminismus aus anderen Quellen: oft diffuse, verzerrende Diffamierungen in den Medien – es handelt sich immerhin um politische und damit nachrichtentaugliche Dinge, die der Feminismus thematisiert - mischen sich mit den Versuchen von Männern, aber gerade auch von Frauen, dem Stigma „feministisch“ zu entgehen. Dazu kommen einige Aspekte, die zwar gern kolportiert werden, aber genauerer Analyse oft nicht standhalten. Ich will sie kurz nennen:

A. Kein Identifikationsangebot für Jüngere

Feminismus sei, so heißt es, heute kein Identifikationsangebot gerade für jüngere Frauen (die sind je nach eigenem Alter zwischen 15 und vermutlich 45). Gleichzeitig lässt sich allerdings beobachten, dass Frauen Jahrgang 1974 in den USA ein „post-feminist manifesto“ publizieren, dass es in Deutschland eine virtuelle, ausgesprochen feministische internationale Frauenuniversität gibt, die *vifu*, dass es zahlreiche „junge“ Initiativen wie die *cybergrrrls* oder *cyberweiber* gibt, die sich feministisch – wenn auch nicht unbedingt als „die Frauenbewegung“ – artikulieren. An der Anti-Globalisierungs-Bewegung *attac* lässt sich ablesen, dass die Organisationsformen gewechselt haben (allgemeiner ist heute die Rede von assoziativer Demokratie), aber nicht die politische Orientierung oder – bei jungen Frauen – die Lust auf Politik und der Protest gegen Diskriminierung fehlen. Natürlich verschiebt sich der Fokus konjunkturell – war für die einen Abtreibung und für andere Pornografie bestimmendes Thema, ist es heute für Viele die Ausbeutung gerade von Frauen im Rahmen globalisierter Märkte oder der Zusammenhang zwischen Geschlechterkonstruktion, Rassendenken und Antisemitismus, der mobilisierend wirkt.

B. Einseitigkeiten

Feminismus, so heißt es weiter, leide unter Einseitigkeiten, die heute nicht mehr haltbar seien. Da sind mehrere zu nennen:

1. Nur Frauen – keine Männer?

Feminismus habe ausgedient, denn er sei einseitig, weil er die Männer nicht einbeziehe. Das ist, soweit es überhaupt stimmt, für die einen provokativ; die Assoziationen lauten Emanze, männerfeindlich, männerhassend. Für die anderen ist ein exklusiver politischer Bezug auf Frauen eher persönlich schwierig; der Fachterminus für diese oft missverständliche Debatte lautet Zwangsheterosexualität oder, mit der amerikanischen Theoretikerin Judith Butler, heterosexuelle Matrix. Das bezeichnet eine gesellschaftliche Struktur, die Menschen massiv vorgibt, wie sie sich ganz privat zu orientieren hätten, und die Abweichungen

von dieser Orientierung, die als Normalität gesetzt wird, bestraft.

Gleichzeitig ist der affirmative Bezug auf das eigene Geschlecht aber auch früher wie heute in vielfacher Hinsicht produktiv und akzeptiert: der Deutsche Juristinnenbund erfreut sich als eher heimlich feministische Organisation großer Beliebtheit und Anerkennung, im Bundestag und in Landtagen gibt es parteiübergreifende Frauenbündnisse, es gibt Unternehmerinnenverbände, Mentoring-Programme für den weiblichen politischen oder auch wissenschaftlichen Nachwuchs, und es gibt Unternehmen der privaten Wirtschaft, die auf reine Frauenteam setzen, um ein neues Auto zu vermarkten.

Daneben stehen natürlich die unauffälligeren, aber älteren und mächtigeren Bünde des anderen Geschlechts, die es allerdings nie nötig hatten, das als Maskulinismus zu bezeichnen: also Beiräte, Chefetagen, juristische Fakultäten, Führungsriegen, Vereine oder Verbände, in denen ausschließlich Männer agieren, sowie die allerdings anders motivierten Einrichtungen der Männerbewegung.

Einseitigkeit ist also nicht zwingend negativ, sondern kann auch Fokussierung, Stärkung und Publizität bedeuten. Dann wird Einseitigkeit zur Parteilichkeit, einem Topos, der emanzipatorisches Handeln seit langem prägt. Ein feministisches Rechtsinstitut kann an diese Parteilichkeit so lange produktiv anknüpfen, wie es der Fokussierung von Geschlechterfragen bedarf. Und ob das so ist, wird gleich der Blick auf die Gleichberechtigung zeigen. Zuvor sind noch aber weitere gängige Vorbehalte gegenüber dem Feminismus anzusprechen.

2. Nur bestimmte Frauen

Es heißt, Feminismus meine nicht alle Frauen und sei auch diesbezüglich einseitig, zu exklusiv. In Alltagsgesprächen ist damit eigentlich gemeint, „feministisch“ habe ausgedient, weil es polarisiere; es sei nicht nur provokativ gegenüber Männern, sondern auch für viele Frauen, die nicht in diese Ecke wollen, oder sich von denen nicht gesehen fühlen, die in der Ecke sind. Je nach eigenem Standort ist die Ecke bürgerlich oder „links“, lesbisch, weiß und deutsch, elitär, parteipolitisch gebunden usw. usf.

Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass diejenigen, die sich als Feministinnen bezeichnen, nicht nur höchst unterschiedliche Menschen sind. Interessanter ist eigentlich, dass gerade diese Menschen dagegen vorgehen, in solche Identitätskorsetts gezwängt zu werden. Wenn unterschiedliche feministische Strömungen etwas eint, dann ist es der Protest gegen Identitäts-Fixierungen, die sich auf Geschlecht, Lebensformen, ethnische Herkunft usw. beziehen. Das bedeutet nicht, dass es nie Einseitigkeiten oder Ausgrenzungen in Frauenbewegungen gab. Für ein femi-

nistisches Rechtsinstitut entsteht daraus vielmehr die Herausforderung, jede diskriminierende Exklusion auch gegenüber Frauen nicht nur zu vermeiden, sondern offensiv anzugehen, also Themenfelder wie Migration, Recht gegen Diskriminierung von Frauen und Männer, die „anders“, also fremd, behindert, zu alt oder zu jung, des richtigen oder falschen Glaubens usw. sind, mit zu bearbeiten. Gerade feministische Rechtstheorie hat gezeigt, dass hier befreiend gedacht werden kann.

3. „Nur“ Geschlecht?

Es heißt weiter, Feminismus habe ausgedient, weil es eben nicht mehr nur um Frauen, auch nicht mehr nur um Geschlecht gehe, ja sogar falsch sei, die Frauen, oder das Geschlecht, oder auch „Gender“, immer so in den Vordergrund zu rücken. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass gerade feministische Theorie nicht schlicht „das“ Geschlecht benennt, sondern sich eingehend damit auseinandersetzt, wie Geschlecht konstruiert wird, welche Rolle es in welchen Kontexten für wen spielt, welche Formen es auch im Zusammenhang mit anderen sozialen Strukturmerkmalen annimmt. Race, class, gender ... heißt das kurze Kürzel dazu in den USA, Gender im Kontext heißt das Themenfeld im Studiengang Geschlechterstudien an der Humboldt Universität zu Berlin.

Auch hier zeigt sich das eben erwähnte Kernelement des Feminismus: die Skepsis gegenüber Reduktionen einzelner Menschen auf ein Merkmal, das sie mit anderen teilen – sei es Geschlecht, ähnlich wie Hautfarbe, Augenform, Körpergröße, körperliche Befähigung, Glaubensrichtung, politische Überzeugung, sozialer Stand, lokale Herkunft, Sprache usw. Die Dynamik und Potenz dieser Merkmale ist nur zu verstehen, wenn sie thematisiert wird. Oder theoretisch gefasst: Nur wer über Geschlecht spricht, kann geschlechtsbezogene Zuschreibungen im Kontext entlarven und verhindern. Das feministische Rechtsinstitut kann auch diese Herausforderung aufgreifen: feministisch und damit zwingend kritisch und aufmerksam für überlappende Diskriminierungen zu analysieren, was es mit Geschlecht im Recht genau auf sich hat.

4. Überwundene Phase?

Dieser letzte Vorbehalt taucht nun auch noch in anderer Form auf: es heißt, Feminismus habe ausgedient, weil wir heute politisch komplexer denken. Feminismus erscheint dann als eine Phase, die überwunden ist. Nun mag die These, der Feminismus gehöre sozusagen in die Jugend und wir seien erwachsen geworden, für manche biografisch stimmig sein. Aber die These der überwundenen Phase ist historisch fraglich. Beim Kampf um das Bürgerliche Gesetzbuch vor 1900 wurde ebenso feministisch argu-

mentiert wie in den Debatten der Weimarer Zeit, in der Bundesrepublik der 68er Jahre ebenso wie heute – siehe Internet-Suchmaschinen und die STREIT. Feministische Argumente waren jeweils mehr oder minder verbreitet, anerkannt oder erfolgreich – doch die Güte der Analysen, die gerade feministische Rechtsforderungen tragen, bleibt. So ist auffällig aktuell geblieben, was die Radikalen der Weimarer Zeit, die Mütter des Grundgesetzes oder Richterinnen am Bundesverfassungsgericht artikuliert haben und artikulieren, und es stimmt auffällig häufig mit dem überein, was weniger prominente Feministinnen fordern. Feministisches Denken war schon immer komplex – zwar ändert sich der Fokus, doch eine überwundene Phase entdecke ich nicht.

Eine vergangene Phase wäre feministische Rechtskritik auch nur, wenn wir erreicht hätten, was erreicht werden sollte. Und damit bin ich beim zweiten Schritt dieser Überlegungen angelangt: ist denn erreicht, was feministisch erreicht werden sollte? Wenn das nun so wäre, könnten wir zwar das feiern, aber ein feministisches Rechtsinstitut hätte nicht mehr viel zu tun.

II. Gleichberechtigung: eine Zustandsbeschreibung

Es ist also zu klären, wie es um das Recht, genauer: um das gleiche Recht in Geschlechterverhältnissen und für Geschlechterverhältnisse steht. Hier kann ich mich nun ausgesprochen kurz fassen, denn viele von Ihnen verstehen davon so viel, dass ich Sie mit Ausführungen

nur langweilen würde. Daher möchte ich nur andeuten, was hier entscheidend ist: die Fakten.

Tatsächlich ist Gleichberechtigung in Deutschland nicht erreicht. Zwar hat sich Vieles geändert, aber Vieles ist heute noch erschreckend starr, gleichförmig, letztlich diskriminierend. Das gilt für Chancengleichheit auf dem Erwerbsarbeitsmarkt, wo diese Woche das renommierte Londoner Business Research Institute im europäischen Vergleich feststellt, dass es tatsächlich keine rationalen Erklärungen für die anhaltende Dominanz von Männern in Chefetagen gibt, also offenkundig Diskriminierung von Frauen vorliege. Das ist zwar in der feministischen Sozialwissenschaft seit langem konsentiert, aber erreicht nun auch die Wirtschaftsteile bürgerlicher und sogar konservativer Zeitungen, damit also auch diejenigen, die etwas an diesem Zustand ändern könnten: Personalverantwortliche in den Unternehmen.

Den Befund der Diskriminierung zeigt auch der an sich sehr zurückhaltende abschließende Bericht des Frauenrechts-Ausschusses der Vereinten Nationen aus diesem Jahr. Dort heißt es, dass in Deutschland doch immer noch beunruhigend auffalle, dass sehr stereotype und nicht selten sexistische Vorstellungen über männliches und weibliches Verhalten weithin dominierten. Weiter sei der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen zwar aufgenommen, aber keinesfalls gewonnen. Auf dem Arbeitsmarkt halte Diskriminierung an, was Zahlen zur Erwerbslosigkeit, zu prekären Arbeitsverhältnissen, zum Lohngefälle und zur Vereinbarkeitsfrage belegten. Im Sozialrecht seien negative Auswirkungen auf Frauen zu befürchten. Frauen mit Migrationshintergrund seien besonderen Diskriminierungen ausgesetzt, gegen die noch zu wenig unternommen werde, was derzeit die zähen Verhandlungen um effektives Antidiskriminierungsrecht zeigen, die eigentlich ausweislich der europarechtlichen Vorgabe schon längst abgeschlossen sein müssten. Und Frauen seien in Führungspositionen des öffentlichen Lebens stark unterrepräsentiert. Dieselben Aussagen finden sich im aktuellen Bericht der Europäischen Kommission zum Stand der Gleichstellung in Europa.

Kurz gefasst: Die deutschen Verhältnisse erweisen sich sozialrechtlich und steuerrechtlich, rechtskulturell und in der juristischen Ausbildung, in juristischen Institutionen und rechtspolitischen Initiativen mehrheitlich geschlechterpolitisch als strukturkonservativ. Geschlechtsbezogene Diskriminierung von einigen Männern und von sehr vielen Frauen prägt gesellschaftliches Leben durchgängig mehr oder weniger massiv. Keinesfalls ist davon auszugehen, dass erreicht sei, was feministisch gefordert worden ist. Ein feministisches Rechtsinstitut hat also auch in dieser Hinsicht eine Menge zu tun.

Können wir jetzt feiern? Es gibt einen letzten Einwand gegen diese Feier heute abend, der noch zu adressieren ist: Muss es denn wirklich „feministisch“ sein? Auch wenn die hinter dem Begriff stehenden Inhalte weiter relevant sind, gibt es dann nicht heute Begriffe, die besser sagen, was gemeint ist?

III. Alternativen in Sicht?

Im Angebot sind mehrere Termini, die „den Feminismus“ zu Grabe tragen könnten. „Gleichberechtigung“ könnte „Feminismus“ ersetzen. Das ist gerade Juristinnen und Juristen oft sehr sympathisch: Gleichberechtigung ist der Kernbegriff aus Art. 3 Absatz 2 Satz 1 GG, der nach heftigen Kämpfen in die deutsche Verfassung aufgenommen und 1994 um den Gleichstellungsauftrag in Satz 2 ergänzt worden ist. Andererseits: jenseits der verfassungsrechtlichen Fachsprache klingt auch Gleichberechtigung ein bisschen trocken, überholt, unflott. Ein Institut für Gleichberechtigung ist also auch eher nicht das Gelbe vom Ei.

Weiter im Angebot sind die Begriffe „Teilhabe“ und „Chancengleichheit“, auch „Diversity“ oder - im EU-Werbekampagnen-Jargon - „Vielfalt“. Sie sind sympathisch, weil sich hier alle wiederfinden können, und für manche auch der Einklang mit multinationalen Konzernen, die diversity management betreiben, sehr attraktiv ist, für andere Teilhabe ein bisschen mehr auf Gerechtigkeit für alle zielt. Andererseits: die Probleme, die UNO und EU-Kommission ebenso ansprechen wie die Analysen aus der Forschung, tauchen hier nicht auf. Dass es um Geschlechterverhältnisse geht, um Diskriminierung, um mehrheitlich Frauen treffende Benachteiligung – das verschwindet in der Kuschelecke des allseits Akzeptablen. Ein Institut für alle hat aber weder im Marketing eine Chance noch ein Profil, auf dass sich heute Abend dezidiert anstoßen ließe. Also lassen wir auch das.

Das letzte Angebot ist vielleicht attraktiver: „Gender Mainstreaming“. Das ist der Terminus, der international benennt, was Feminismus in der Praxis

auch bedeuten kann. Er findet sich in der Geschäftsordnung der Bundesministerien ebenso wie in Regierungserklärungen einiger Bundesländer, in Regeln der Europäischen Kommission zur Mittelvergabe in der Wirtschaftsförderung ebenso wie in den Deklarationen der UNO oder Konzepten der Weltbank. Ist also nicht 2004 ein Jahr, in dem nicht mehr von Feminismus, sondern von Gender Mainstreaming die Rede sein sollte?

Dafür spricht: Gender Mainstreaming ist eine Strategie, die maßgeblich von Erkenntnissen feministischer Forschung lebt und auch ein Erfolg feministischer Politik ist. Aber dagegen spricht natürlich, dass diese Namenswahl nur mäßig originell wäre, denn in Berlin forscht und berät seit Oktober 2003 an der Humboldt Universität das GenderKompetenzZentrum zu Gender Mainstreaming auch in der Rechtspolitik, in der öffentlichen Verwaltung und auch für juristische Akteure. Das GenderKompetenzZentrum hat mit ähnlichen Diffamierungen und Vorurteilen zu kämpfen wie ein feministisches Institut, denn es gibt noch ziemlich häufig anhaltenden Widerstand gegen konsequente Gleichstellungsforderungen. Das spricht jedenfalls für Kooperation – und die haben wir auch im Auge.

Wichtiger scheint mir: Ein „Gender Mainstreaming Institut“ klingt nicht wirklich kämpferisch. Es transportiert im Namen gerade nicht die Parteilichkeit, die produktiv sein kann, die kleine Provokation, die hier in Hamburg den Charme mit ausmacht.

IV. Zeitgemäße „Freie Radikale“

Der Zustand des Feminismus und der Zustand der Gleichberechtigung in Deutschland zeigt jedenfalls, dass ein feministisches Rechtsinstitut keinesfalls „out“ sein wird. Ganz im Gegenteil: es markiert einen wichtigen Ort, in der Tradition der Bonner Vorgängerin um Barbara Degen, sicher im Kontakt mit dem Deutschen Juristinnenbund, mit dem schweizerischen FRI, im Konzert mit der STREIT und anderen Initiativen, in Kooperation mit den „mainstreamenden“ Aktiven und mit der Geschlechterforschung in der Rechtswissenschaft.

Ihr habt den Mut, einen radikalen Begriff erneut zu beleben. Ihr pflegt eine Tradition auch und gerade der Parteilichkeit, des Offensiven, des Kämpferischen, eben auch der Radikalität. „Freie Radikale“ – das sind aus medizinischer Sicht Moleküle oder Teile derselben, die, ich zitiere den Pschyrembel, „äußerst reaktionsfähig und nicht in größeren Gruppen zu isolieren sind“. Sie entstehen durch Zufuhr von Energie – und genau die ist dem „Feministischen Rechtsinstitut“ zu wünschen. Es ist ein zeitgemäßes Vorhaben – und ich wünsche dem Feministischen Rechtsinstitut damit den denkbar größten Erfolg.